



Amtsgericht Offenburg

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 07.02.2025	10:00 Uhr	11, Sitzungssaal	Amtsgericht Offenburg, Zeller Straße 38, 77654 Offenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Unterharmersbach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Unterharmersbach	926	Gebäude- und Freiflä- che	Rebhalde 29	1.152	51

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zwei- bzw. Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Satteldach (Baujahr ca. zwischen 1973-1975, teilweise Modernisierung ca. 2009, Erneuerung Heizkessel in 2022) in Hanglage in sehr guter, bevorzugter und ruhiger Wohnlage in einem kleinen Wohngebiet am Waldrand gelegen mit ansprechender Aussichtslage. Die Hauptwohnung im EG, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Bad und umlaufenden Balkon, soll eine Wohnfläche von ca. 130 qm haben. Im DG sollen sich eine separate und abgeschlossene 1-Zimmer-Wohnung mit Balkon (Wohnfläche ca. 47,18 qm) sowie zwei weitere Wohnräume mit Balkon und Dusche/WC mit 30,22 qm Wohnfläche befinden. Im Hanggeschoss soll sich eine Einliegerwohnung mit separatem Zugang, bestehend aus 3 oder 4 Zimmern, Küche, Bad, WC, ebenerdiger Terrasse und kleinem Gartenbereich befinden (Wohnfläche ca. 80 qm).

Es sind zwei Doppelgaragen (1 x mit Flachdach Baujahr ca. 1973 -1975 und 1 x mit Satteldach Bj. ca. 2007) vorhanden, desweiteren weitere Stellplätze auf dem Grundstück. Es soll eine Photovoltaikanlage als Aufdachanlage vorhanden sein (Installation 2009; Wechselrichterüberprüfung 2015, vollständige Einspeisung in das Stromnetz), die vom Sachverständigen mitbewertet wurde, da ein Rückbau wirtschaftlich für einen Dritten nicht rentabel sei.

Verkehrswert: 520.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.immobilienpool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Sparkasse Rosenheim- Bad Aibling, Kufsteiner Str. 1-5, 83022 Rosenheim, Tel. 08031- 182 62927

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.01.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2441757001239, Az. 1 K 19/22 AG Offenburg	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.